

Bedienungs- und Wartungsanleitung.

Notausgangs- und Paniktürverschlüsse:
1- und 2-flügelig

KFV  **The Protection
Company**

Ein Unternehmen der SIEGENIA-AUBI Gruppe.



FENSTERBESCHLÄGE

TÜR- BESCHLÄGE

SCHIEBETÜR- BESCHLÄGE

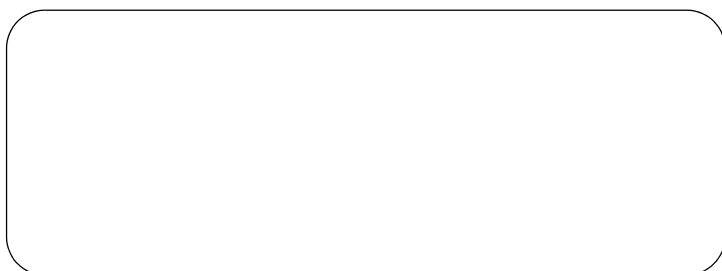
LÜFTUNGS- UND GEBÄUDETECHNIK

Geltungsbereich dieser Dokumentation

Die vorliegende Dokumentation gilt für die nachfolgend aufgeführten Notausgangs- und Paniktürverschlüsse:

- Alle Artikel der Serien EE99..., EE166..., EE930..., EE950..., EE960...
- Alle Artikel der Serien PE99..., PE166..., PE930..., PE950..., PE960...
- Alle Artikel der Serien EP99..., EP166..., EP930..., EP950..., EP960...
- Alle Artikel der Serien EE25-2F..., PE25-2F..., EP25-2F..., EE26-2F..., PE26-2F..., EP26-2F...

Produkt-Aufkleber



Inhaltsverzeichnis

Bestimmungsgemäßer Gebrauch.....	2
Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch.....	3
Notausgangs- und Paniksituationen.....	4
Schließfunktionen und Bedienung.....	5
Wartung.....	8
Haftung.....	9
EG-Konformitätserklärung.....	9

Feedback zur Dokumentation

Hinweise und Vorschläge, die zur Verbesserung unserer Dokumentation beitragen, nehmen wir gerne entgegen. Bitte senden Sie uns Ihre Anregungen per E-Mail an 'dokumentation@kfv.de'.

Bestimmungsgemäßer Gebrauch

- Der Verschluss bildet eine Einheit mit dem Drücker/Beschlag. Nur gemeinsam geprüfte und zertifizierte Verschlüsse und Beschläge dürfen montiert werden. Eine Veränderung dieser Kombination (auch teilweise) sowie eine Veränderung des Verschlusses ist nicht zulässig.
- Die Verwendung zusätzlicher Vorrichtungen zum Zuhalten der Tür (ausgenommen Türschließer) ist unzulässig. Wird ein Türschließer installiert, darf dieser die Betätigung der Tür durch Kinder sowie ältere und gebrechliche Personen nicht behindern.
- Eine Reparatur des Verschlusses ist nicht zulässig. Im Falle einer Beschädigung muss der Verschluss durch KFV oder einen von KFV autorisierten Kundendienst instandgesetzt werden.
- Nach Erreichen der nachstehend angegebenen Lebensdauer muss der gesamte Verschluss ersetzt werden.

Erster Flügel („Gangflügel“) – 1- und 2-flügelige Türen:	200.000 Betätigungen des Betätigungsgriffs
Zweiter Flügel („Standflügel“) – 2-flügelige Türen:	20.000 Betätigungen des Betätigungsgriffs

- Schließzylinder und Schlüssel sind zu ersetzen, sobald – trotz regelmäßiger Wartung – Störungen beim Einstecken oder Herausziehen des Schlüssels auftreten.

Schließzylinder

Verwendet werden dürfen:

- Schließzylinder mit freilaufendem Mitnehmer, bei denen der Mitnehmer immer leichtgängig frei drehbar ist.
- Schließzylinder mit starrem Mitnehmer, bei denen der Mitnehmer in Schlüsselabzugsstellung innerhalb des Bereichs von -30 ° bis +30 ° arretiert.

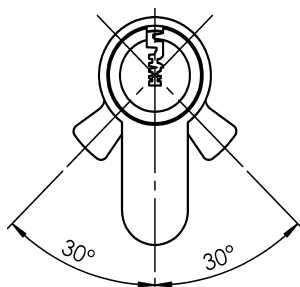


Abb. 1: Zulässige Schlüsselabzugsstellung

Nicht verwendet werden dürfen:

- Schließzylinder mit starrem Mitnehmer, bei denen der Mitnehmer in Schlüsselabzugsstellung außerhalb des Bereichs von -30 ° bis +30 ° arretiert. Hierzu zählen Schließzylinder, bei denen die Mitnehmerposition manuell verstellt werden kann, so dass eine Mitnehmerposition außerhalb des Bereichs von -30 ° bis +30 ° erzielt werden kann.

Öffnen/Schließen/Verriegeln

- Die Tür muss leichtgängig zu öffnen und zu schließen sein. Ein Vorstand von Falle und/oder Riegel darf die Öffnung der Tür nicht behindern.
- Die Verriegelungselemente müssen in die Durchbrüche der Schließteile stets frei einlaufen.

Nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch

Ein Fehlgebrauch/nicht bestimmungsgemäßer Gebrauch des Verschlusses liegt beispielsweise vor, wenn:

- fremde Gegenstände in den Verschluss oder seine Beschlag- bzw. Rahmenteile (Schließblech bzw. Schließleiste) eingebracht werden,
- Änderungen am Verschluss oder an seinen Beschlag- und Rahmenteilern vorgenommen werden, die eine Veränderung der Wirkungsweise, des Aufbaus oder der Funktion des Verschlusses zur Folge haben,
- der ausgeschlossene Riegel zum Offenhalten der Tür missbräuchlich verwendet wird,
- bewegliche bzw. einstellbare Verschlusssteile (z. B. Riegel, Falle) oder Beschlag- und Rahmenteile funktionsbehindernd nachbehandelt (z. B. überlackiert) werden,
- über die normale Handkraft hinausgehende Lasten auf den Drücker bzw. den Betätigungsgriff aufgebracht werden,
- ungeeignete – z. B. maßlich abweichende oder falsch eingestellte – Schließmittel eingesetzt werden,
- beim Einstellen des Verschlusses und seiner Beschlag- und Rahmenteile oder durch Absenken der Tür Verringerungen oder Erweiterungen des Türspalts entstehen,
- eine hierfür nicht geeignete 2-flügelige Tür über den zweiten Flügel („Standflügel“) gewaltsam geöffnet wird,
- beim Schließen der Tür Gegenstände zwischen Türblatt und Türrahmen eingebracht werden,
- die Tür gleichzeitig über den Drücker und den Schlüssel geöffnet wird,
- die Tür beim Transport am Drücker oder Beschlag getragen wird,
- auf den Verschluss sowie seine Beschlag- und Rahmenteile Gewalt ausgeübt wird.

Notausgangs- und Paniksituationen

Verschlüsse für Notausgangssituationen nach DIN EN 179: 2008-04

Eine Notausgangssituation entsteht, wenn eine kleinere Personengruppe bedroht ist, das Entstehen einer Panik allerdings ausgeschlossen werden kann, da den Personen die räumlichen Gegebenheiten bekannt sind.

Beispiel: Bürogebäude ohne Publikumsverkehr

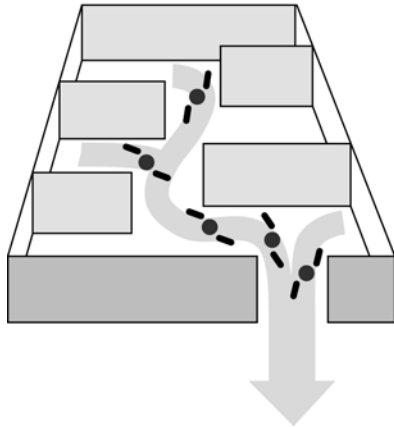


Abb. 2: Notausgangssituation - schematische Darstellung

Verschlüsse für Paniksituationen nach DIN EN 1125: 2008-04

Eine Paniksituation liegt vor, wenn eine größere Personengruppe bedroht ist und/oder diese aufgrund der räumlichen Situation (z. B. bei Dunkelheit oder starker Rauchentwicklung) mit großer Wahrscheinlichkeit in Panik geraten wird.

Beispiel: Theater- oder Kinosäle

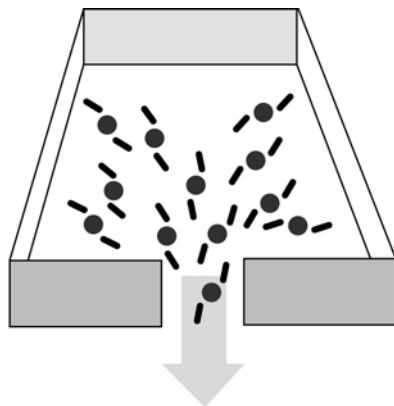


Abb. 3: Paniksituation - schematische Darstellung

Schließfunktionen und Bedienung

Alle Schlösser und Mehrfachverriegelungen für Türen in Not- und Panikausgängen lassen sich grundsätzlich – auch im verriegelten Zustand – ohne Schlüssel in Fluchrichtung öffnen. Die Möglichkeiten zum Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung variieren in Bezug zur jeweiligen Schließfunktion des Verschlusses.

Umschaltfunktion B

Das Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung über den Drücker ist erst nach Entriegelung über den Schlüssel möglich. Nach Nutzung der Fluchfunktion ist der Zugang gegen die Fluchrichtung nach dem Zufallen der Tür wieder blockiert und ein Zurückflüchten somit nicht mehr möglich.

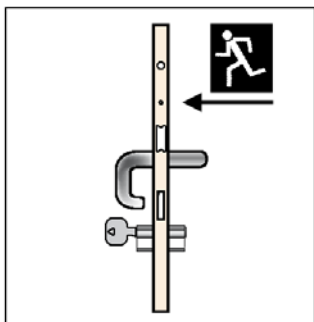


Abb. 4: Umschaltfunktion B

Bedienung

Notöffnen (in Fluchrichtung):

- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Öffnen in Fluchrichtung:

- › Tür über Schlüssel entriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Entriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu entriegeln.
- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Öffnen gegen die Fluchrichtung:

- › Tür über Schlüssel entriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Entriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu entriegeln.
- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Verriegeln (beide Richtungen):

- › Tür über Schlüssel verriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Verriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu verriegeln.

Durchgangsfunktion D

Das Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung über den Drücker ist erst nach Entriegelung über den Schlüssel möglich. Nach Nutzung der Fluchfunktion ist die Tür von beiden Seiten zugänglich und ein Zurückflüchten gegen die Fluchrichtung somit möglich.

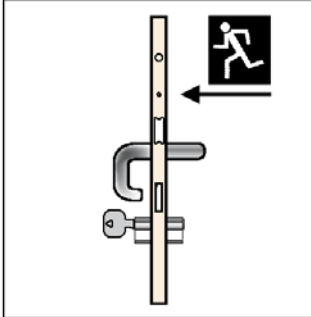


Abb. 5: Durchgangsfunktion D

Bedienung

Notöffnen (in Fluchrichtung):

- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Öffnen in Fluchrichtung:

- › Tür über Schlüssel entriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Entriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu entriegeln.
- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Öffnen gegen die Fluchrichtung:

- › Tür über Schlüssel entriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Entriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu entriegeln.
- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Verriegeln (beide Richtungen):

- › Tür über Schlüssel verriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Verriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu verriegeln.

Wechselfunktion E

Das Öffnen der Tür gegen die Fluchrichtung ist erst nach Entriegelung und nur über den Schlüssel möglich. Nach Nutzung der Fluchfunktion ist der Zugang gegen die Fluchrichtung nach dem Zufallen der Tür wieder blockiert und ein Zurückflüchten somit nicht mehr möglich.

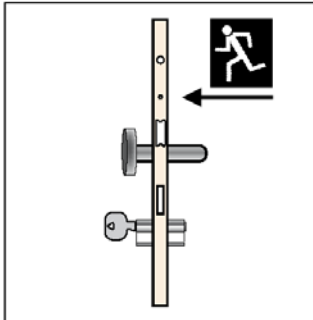


Abb. 6: Wechselfunktion E

Bedienung

Notöffnen (in Fluchrichtung):

- › Tür über Betätigungsgriff öffnen.

Öffnen (beide Richtungen):

- › Tür über Schlüssel entriegeln und öffnen. Schlüssel hierbei bis zum Entriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu entriegeln und zu öffnen.

Verriegeln (beide Richtungen):

- › Tür über Schlüssel verriegeln. Schlüssel hierbei bis zum Verriegelungsanschlag drehen, um den Verschluss vollständig zu verriegeln.

Wartung

Monatlich

- Alle Funktionen des Verschlusses im ver- und entriegelten Zustand der Tür prüfen und die Betätigungskräfte zum Freigeben des Verschlusses messen und aufzeichnen.
- Verschluss, Befestigungsmittel, Schliessteile und Bänder auf festen Sitz sowie Eingriff der Falle prüfen.
- Prüfen, dass sämtliche Bauteile der Anlage weiterhin der ursprünglich gelieferten Anlage entsprechen und dass der Tür keine zusätzlichen Verriegelungs- bzw. Zuhaltvorrichtungen nachträglich hinzugefügt wurden.

Nach der Hälfte der max. zulässigen Betätigungen des Betätigungsgriffs (siehe „Bestimmungsgemäßer Gebrauch“), mindestens jedoch 1x jährlich

- Schmierung an nachstehend gekennzeichneten Schmierstellen prüfen und ggfs. erneuern. Zur Schmierung nur harz- und säurefreies Öl verwenden.

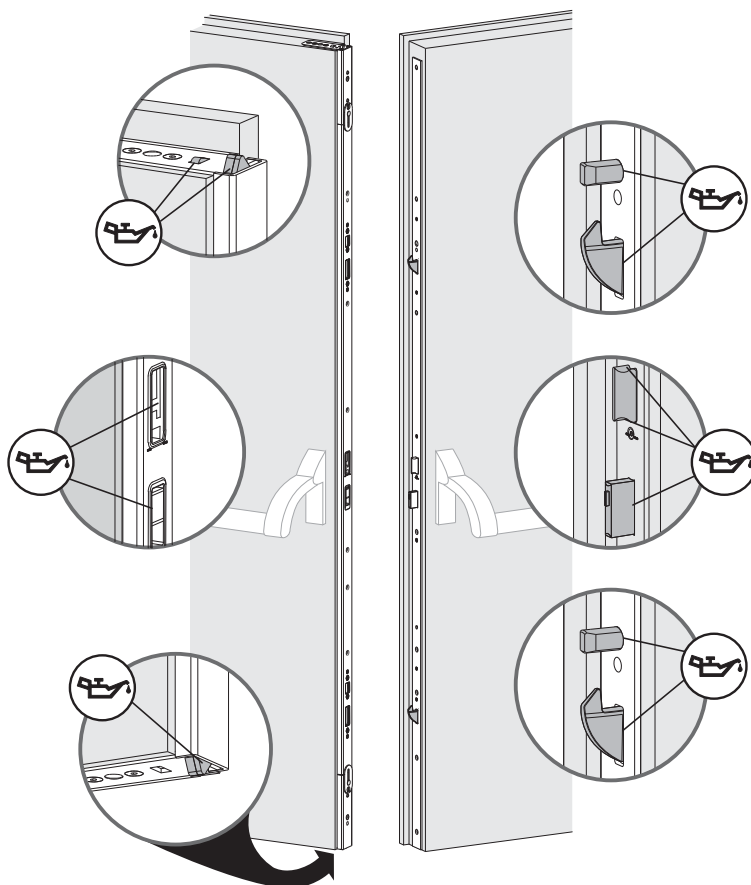


Abb. 7: Schmierstellen für Verschlüsse in 1- und 2-flügeligen Türen

Haftung

Verwendungszweck

Sämtliche, nicht der bestimmungsgemäßen Verwendung entsprechende Anwendungen und Einsatzfälle sowie alle nicht ausdrücklich von uns erlaubten Anpassungen oder Änderungen am Produkt und allen dazugehörigen Bauteilen und Komponenten sind ausdrücklich verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung übernehmen wir keinerlei Haftung für Sach- und/oder Personenschäden.


Sachmangelhaftung

Für unsere Produkte leisten wir – fachgerechten Einbau und richtige Handhabung vorausgesetzt – gegenüber Unternehmen 1 Jahr ab Erhalt der Ware (gemäß unserer AGB) oder nach anderslautender Vereinbarung und gegenüber Endverbrauchern 2 Jahre Gewähr nach den gesetzlichen Vorschriften. Im Rahmen etwaiger Nachbesserungen sind wir berechtigt, einzelne Komponenten oder ganze Produkte auszutauschen. Mangelfolgeschäden sind – soweit gesetzlich zulässig – von der Gewährleistung ausgeschlossen. Werden am Produkt und/oder einzelnen Komponenten Veränderungen vorgenommen, die von uns nicht autorisiert sind bzw. hier nicht beschrieben werden oder wird das Produkt und/oder einzelne Komponenten demontiert oder (teil-)zerlegt, erlischt die Gewährleistung, sofern der Mangel auf die vorstehend aufgelisteten Veränderungen zurückzuführen ist.

Haftungsausschluss

Das Produkt und deren Bauteile unterliegen strengen Qualitätskontrollen. Sie arbeiten daher bei regelgerechter Anwendung zuverlässig und sicher. Unsere Haftung für Mangelfolgeschäden und/oder Schadensersatzansprüche schließen wir aus, es sei denn, wir hätten vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt bzw. eine Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit zu verantworten. Davon unberührt bleibt etwaige, verschuldensunabhängige Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt auch die Haftung für die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten; die Haftung ist in solchen Fällen jedoch auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden beschränkt. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Verbrauchers ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

EG-Konformitätserklärung

 Wir, KfV Karl Fliether GmbH & Co. KG, erklären voll verantwortlich, dass das Produkt den Bestimmungen der Richtlinie 93/68/EWG des Rats der Europäischen Union entspricht.



Ein Unternehmen der SIEGENIA-AUBI Gruppe.

KfV Karl Fliether GmbH & Co. KG
Siemensstraße 10
D-42551 Velbert

Telefon: +49 2051 278-0
Telefax: +49 2051 278-167
info@kfv.de
www.kfv.de



SIEGENIA-AUBI weltweit:

Benelux Telefon: +32 9281 1312

China Telefon: +86 10 8739 89-51/-52/-53

Deutschland Telefon: +49 271 3931-0

Frankreich Telefon: +33 38961 8131

Großbritannien Telefon: +44 2476 622000

Italien Telefon: +39 02935 3601

Kasachstan Telefon: +7 7272 2914033

Österreich Telefon: +43 6225 8301

Polen Telefon: +48 7744 77700

Russland Telefon: +7 495 7211762

Schweiz Telefon: +41 333 4610-10

Südkorea Telefon: +82 31 7985590

Türkei Telefon: +90 272 2234862

Ukraine Telefon: +38 044 4637979

Ungarn Telefon: +36 76 500810

Sprechen Sie mit Ihrem Fachbetrieb: